

Übersicht zur Prüfung Zusatzqualifikation Fremdsprache für gewerblich-technische Auszubildende

BeRVO vom 4. Oktober 2004

Zulassung:

- Zur Prüfung wird zugelassen, wer ein Berufsausbildungsverhältnis gemäß Berufsbildungsgesetz in einem gewerblich-technischen Ausbildungsberuf sowie
- eine Vorbereitung auf diese Prüfung nachweist.

Prüfungsleistungen	schriftliche Prüfung	mündliche Prüfung	Bestanden, wenn
a) Schriftliches Beantworten von Verständnisfragen in der Fremdsprache zu fremdsprachigen technischen Texten oder fremdsprachig beschrifteten Zeichnungen	40 min		wenn der schriftliche Teil im Durchschnitt mit „ausreichend“ bewertet wurde (max. eine Leistung „mangelhaft“) und alle mündlichen Leistungen mindestens mit „ausreichend“ bewertet wurden.
b) Übersetzen eines fremdsprachigen technischen Textes ins Deutsche.	30 min		
c) Eine kurze schriftliche Antwort in der Fremdsprache auf eine schriftliche fremdsprachige Anfrage.	25 min		
d) Vervollständigen eines fremdsprachigen technischen Textes	20 min		
a) Im Rahmen einer Kurzpräsentation in der Fremdsprache technische Hinweise und Erklärungen (z. B. Gebrauchsanleitung, Produktbeschreibung) geben		max. 20 min Die Zulassung ist zu versagen, wenn im schriftlichen Teil eine Leistung mit „ungenügend“ oder mehr als eine Leistung mit „mangelhaft“ bewertet wurde.	
b) Ein Gespräch in der Fremdsprache führen			